

# Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Schönbrunn für das Haushaltsjahr 2018

## I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.912.500 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.819.100 EUR
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 93.400 EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-/-
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-93.400 EUR
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 93.400 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.828.800 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.117.900 EUR
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	710.900 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	510.800 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.187.800 EUR
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	677.000 EUR
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	33.900 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	158.600 EUR
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	158.600 EUR
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	124.700 EUR

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf  
0,00 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

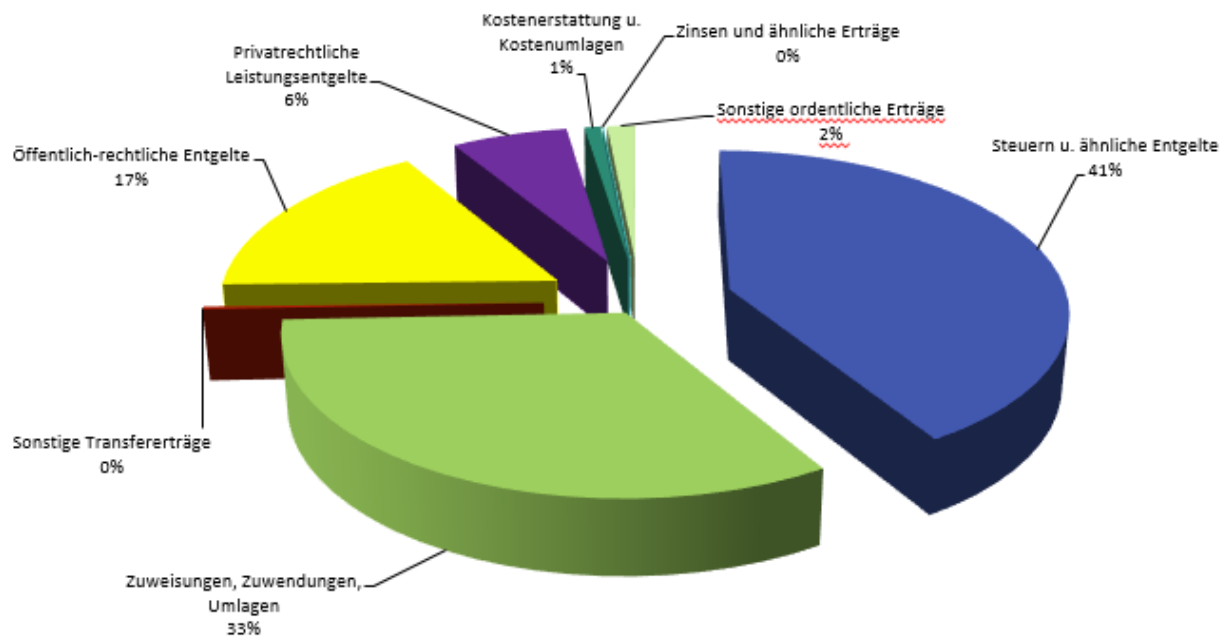
1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge.

**II.** Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; Bestätigung der Gesetzmäßigkeit (§ 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO) wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalrechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, erteilt.

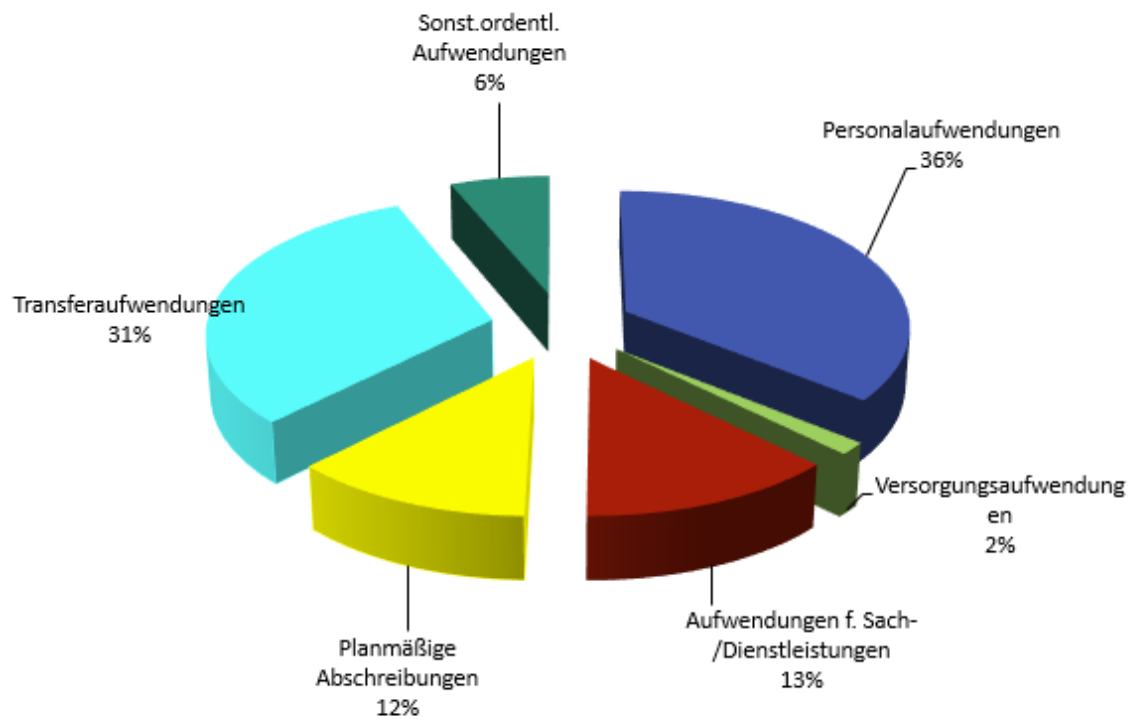
**III.** Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 09. Februar 2018 bis 19. Februar 2018 im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2, Zimmer 5, öffentlich aus.

Die Einnahmen und Ausgaben des doppischen Haushalts gliedern sich wie folgt:

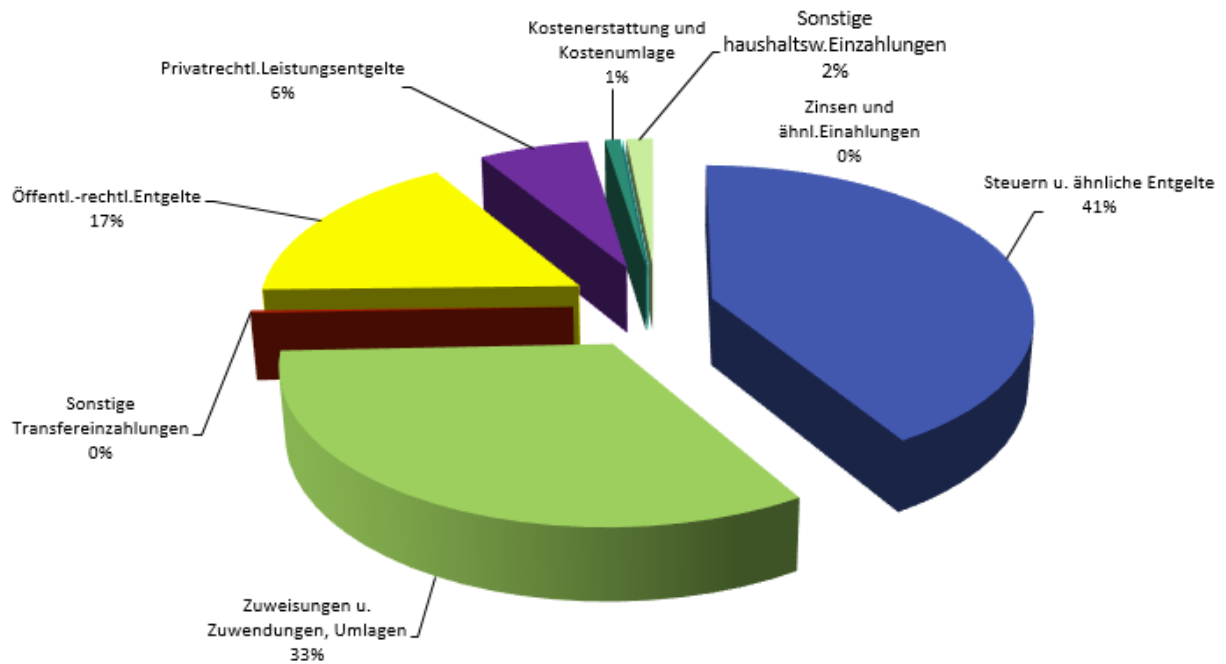
### **Einnahmen Gesamtergebnishaushalt**



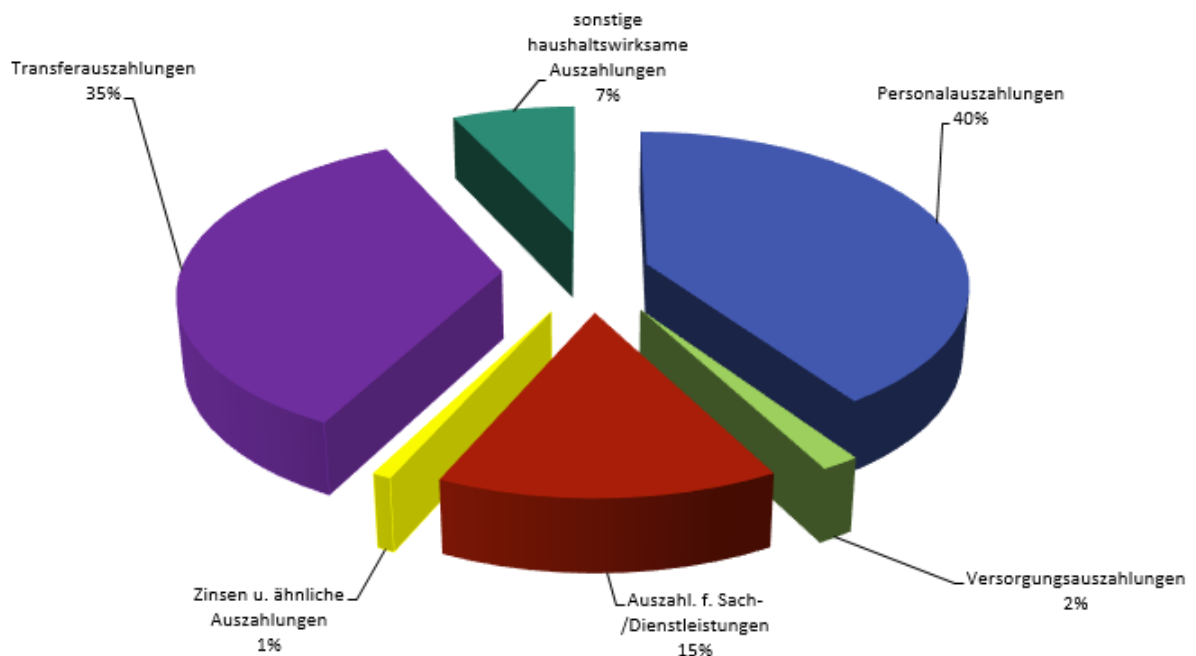
### Ausgaben Gesamtergebnishaushalt



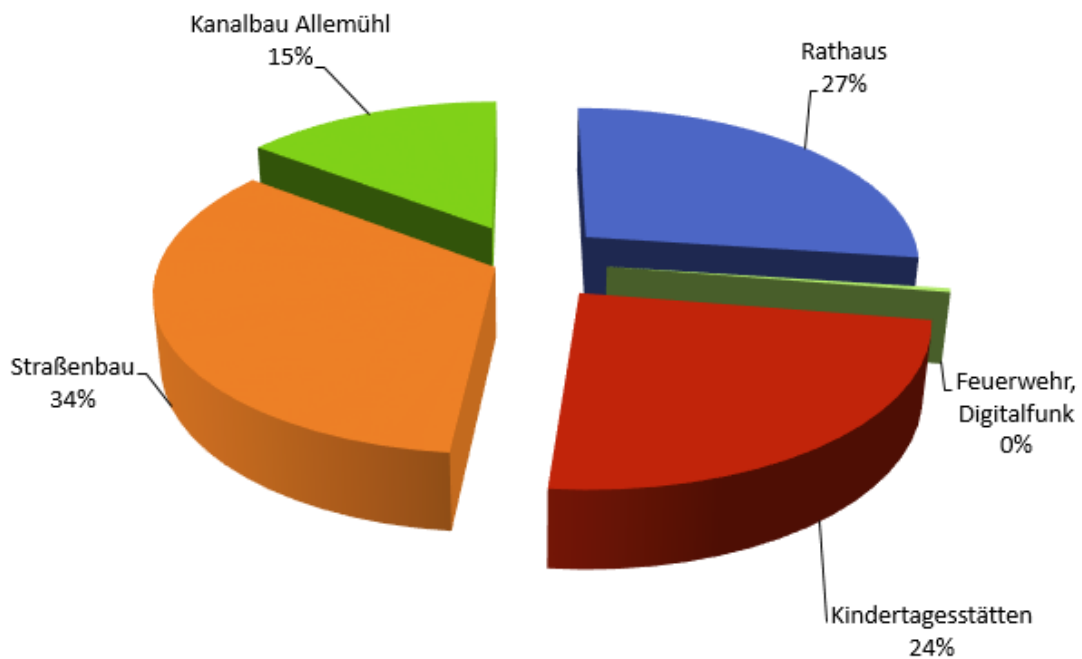
## Einnahmen des Gesamtfinanzhaushalts aus lfd. Verwaltungstätigkeit



## Ausgaben des Gesamtfinanzhaushalts aus lfd. Verwaltungstätigkeit



## Einnahmen des Gesamtfinanzhaushalts aus Investitionstätigkeit



## Ausgaben des Gesamtfinanzhaushalts aus Investitionstätigkeit

